

Bringing innovation to the surface.™

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: 26-05-2014

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: BONDEX Lacklasur

Produkt-Code: 2014100-113

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Lack

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: PPG Coatings Deutschland GmbH

An der Halde 1 44805 Bochum Deutschland

Tel.: Tel: +49 (0) 234 869 0 E-Mail: productsafety@dyrup.dk

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Notrufnummer: (+49) - (030) 30686 790 (Giftnotrufzentrale Berlin) Österreich:

Notrufnummer: (+43) - (0)1 406 43 43 (Vérgiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

DPD-Klassifizierung:

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Wesentliche Auswirkungen:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen

und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Lang anhaltender oder wiederholter Hautkontakt und das Einatmen der Dämpfe können

Schäden am Zentralnervensystem verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

S-Sätze: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.(S2)

Bei Verschlucken sofort ärzlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. (S46)

Andere Kennzeichnungen: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für den berufsmäßigen Verwender erhältlich.

VOC: Dieses Produkt enthält maximal 100 g VOC/L. Der Grenzwert beträgt 130 g VOC/L (Kat. A/e)

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Registrierungs CAS/ Stoff DSD-Klassifizierung/ w/w% Hinw.

-nummer EG-Nr. CLP-Klassifizierung

01-211945001 34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propano Keine 1-5 13. 1-60 252-104-2 I (Isomergemisch) Keine 1-5 :

13) Die Substanz unterliegt einem nationalen Expositionslimit.

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffenen unter Beobachtung halten. Bei anhaltendem Unwohlsein

einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei

Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Haut: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem

Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augen: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden

Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Verbrennungen: Nicht zutreffend.

Sonstige Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei einem Brand gesundheitsschädliche Abgase erzeugen, die Kohlenmonoxid enthalten. Bei Erwärmung erhöht sich der Druck in der Verpackung, so dass diese zerplatzen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht

einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Personal:

Einsatzkräfte:

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem, nicht brennbaren Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen. Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Maschinen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Vor Frost schützen. Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am

Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomergemisch)	50 ppm 310 mg/m3	H

Rechtsgrundlage:

Bemerkung: H: Hautresorptiv

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand

von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Steuerungseinrichtungen:

Persönliche Schutzausrüstung,

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Persönliche Schutzausrüstung.

Schutz der Haut:

Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0.3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23 °C):

> 8 Stunden. (BGR 195)

Persönliche Schutzausrüstung,

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen

organische Dämpfe) verwenden. Bei Aerosolbildung zusätzlich ein Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Partikelfilter (DIN EN 143, Typenbezeichnung P2) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungzeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung

des Herstellers beachten. (BGR 190)

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

 $Einhaltung\ lokaler\ Emissions vorschriften\ sicherstellen.$

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand: Flüssig
Farbe: Mehrfarbig
Geruch: Amingeruch
Geruchsschwelle: Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch): Keine Daten
pH (Konzentrat): 8,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten

Siedebeginn und Siedebereich: >37 ℃

Flammpunkt: 74°C (geschlossener Tiegel)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten Obere/untere Keine Daten

Entzündbarkeitsgrenzen:

Obere/untere Explosionsgrenzen: Keine Daten Dampfdruck: Keine Daten Dampfdichte: Keine Daten Relative Dichte: 1,02 g/cm3

Löslichkeit: Teilweise löslich in Folgendem: Wasser

Verteilungskoeffizient

Keine Daten n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten Zersetzungstemperatur: Keine Daten

Viskosität: 60-100 s (ISO 6mm)

Explosive Eigenschaften: Keine Daten Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und

giftige Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral: Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - dermal: Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - inhalativ: Testdaten sind nicht erhältlich.

Hautverätzung/-reizung: Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Kann Reizungen der Augen verursachen.

Augenschädigung/Augenreizung:

Sensibilisierung: Wasserbasierte Produkte enthalten Konservierungsmittel, die bei Personen mit

Überempfindlichkeit allergische Reaktionen hervorrufen können.

Mutagenizität: Testdaten sind nicht erhältlich.

Testdaten sind nicht erhältlich. Krebserzeugende Eigenschaften:

Reproduktionstoxizität: Testdaten sind nicht eindeutig.

Testdaten sind nicht erhältlich. Toxizität bei einfacher Exposition:

Toxizität bei wiederholter oder lange andauernder Exposition: Testdaten sind nicht erhältlich.

Keine bekannt. Aspirationsgefahr:

Andere toxikologische Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Eigenschaften: Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes

(Hirnschädigungen) herbeiführen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar und wird sich in der Umwelt zerstreuen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

08 01 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen: Nein.

BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

R-Sätze: Keine R-Sätze. H-Sätze: Keine H-Sätze.

Das Material darf nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen worden sind und die Kenntnis von dem Sicherheitsdatenblatt haben. Ausbildung:

LKL/ (Made in Toxido®) D